

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Anhörung zum neuen Vergabegesetz: Klare Positionen der Ingenieurkammer

Wenige Tage nach der Vorstellung der Kritikpunkte und Ergänzungsvorschläge unseres Berufsstands zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts auf dem parlamentarischen Abend des Ingenieurrates (siehe Bericht in letztem Kammerreport) fand hierzu am 29. Juni 2023 die Sachverständigen-Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtags statt. Unser hierzu geladenes Vorstandsmitglied Holger Bannuscher appellierte gemeinsam mit unserem Justiziar an die Ausschussmitglieder, den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf in seinen Grundzügen zu überarbeiten. Statt klare Regelungen für die Vergabe von Ingenieurleistungen, wie beispielsweise die Bekanntmachung von Submissionsergebnissen im Sinne des Transparenzgebotes einzuführen, sieht der Gesetzesentwurf zahlreiche Streichungen von bisher existierenden, teilweise auch bieterschützenden Regelungen, wie eine klar definierte Aufgreifschwelle bei größeren Angebotsabweichungen zur Aufklärung der Angemessenheit der angebotenen Honorare oder die Einhaltung von Warte- und Informationspflichten vor Zuschlagserteilung vor. Die Vertreter der Ingenieurkammer setzten sich dafür ein, dass neben dem Preiskriterium auch vermehrt Qualitätskriterien

maßgeblich für die Entscheidung über den Zuschlag sein sollen. Die Orientierungswerte der HOAI bei der Angemessenheitsprüfung von Honoraren sollten zur Vermeidung eines ruinösen Unterbietungswettbewerbs eine größere Rolle spielen und schließlich sollten unterhalb der Schwellenwerte verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bieter bei Vergaberechtsverstößen, wie in anderen Bundesländern bereits praktiziert, eingeführt werden. Letzteres diene dem Vertrauensschutz der beteiligten Bieter sowie der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Des Weiteren sollten im Sinne einer Vereinfachung und Vereinheitlichung die neu geplanten Schwellenwerte für die im Entwurf vorgesehene Tarifbindung mit denen für die Direktvergabe harmonisiert werden.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder war zum Ende der Anhörung die Ankündigung zu vernehmen, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen in den internen Arbeitskreisen ausgewertet und mit dem Wirtschaftsministerium besprochen würden, um zu klären, in welchen Punkten noch Verbesserungsbedarf bestehe. Es ginge hierbei um die Sicherung des Wettbewerbs.

TEXT: BJÖRN SCHUGARDT

Hinweis: Alle Kammerreporte können Sie als digitale Ausgabe unter dem Reiter "Service für Mitglieder/ Mitteilungsblatt" einsehen.

INHALT

- Anhörung zum neuen Vergabegesetz: Klare Positionen der Ingenieurkammer
- 17. Brandschutztag an der Küste: Persönlicher Austausch unersetzbar
- Organisieren, begleiten, koordinieren und immer an der Seite der Ehrenamtler: Irit Wassmann ist seit 25 Jahren bei der Kammer
- BGH: Die Bedeutung des Vertragstyps beim Widerruf baurechtlicher Verträge
- OZG: Antrag auf Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer digital möglich
- Diskussion über unternehmensfinanziertes Studium
- Besichtigung Orangerie Neustrelitz
- Impressum
- Statistik
- Programm Kammerjubiläum am 23. November 2023
- Neue Vorschriften
- Aktuelle Information
- Weiterbildung

17. Brandschutztag an der Küste: Persönlicher Austausch unersetzbar



Die Fachausstellung ist ein guter Grund für persönliche Anwesenheit.

Fotos: AG-VB M-V

Hohes Niveau in der Organisation und Durchführung in der Sankt Georgen Kirche Wismar, kompetente Referenten, die mit Fachtiefe und Themenbreite überzeugten und vor allem der persönliche Austausch untereinander: Der 17. Brandschutztag an der Küste von der Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. machte auch in diesem Jahr seinem guten Ruf alle Ehre.

Auch wenn die Vorträge in dem mittlerweile etablierten hybriden Format online zu verfolgen waren, so scheint doch der persönliche Austausch unersetzbar, wie man an den über 400 Teilnehmern vor Ort feststellen konnte. Hybrid waren etwa nur 1/10 zugeschaltet. Dennoch kommt der zusätzliche Service allen zugute: Die Vorträge stehen anschließend

für die Teilnehmer als Download zur Verfügung.

Stephan Dietz, Brandschutzplaner und Vorstandsmitglied Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V., der selbst Referent an dem Tag war, fasst zusammen: „Hier war wirklich für jeden etwas dabei. Die Themen reichten von Ingenieurmethoden des Brandschutzes über den Anlagentechnischen Brandschutz bis zu aktuellen Einzelthemen wie zum Beispiel der Feuerwiderstandsfähigkeit raumabschließender Bauteile von Betriebsräumen.“

Auffällig war, dass der Austausch vor Ort auch wieder in diesem Jahr ausführlich genutzt wurde. Dazu zählt die Nachfragemöglichkeit



Referent Stephan Dietz, Vorstandsmitglied AG-VB M-V

bei den Referenten, der Kontakt zu Ausstellern und das Fachgespräch mit den Teilnehmern unterschiedlicher Fachrichtungen wie Konzeptersteller, Brandschutzplaner, Prüffingenieure für Brandschutz, Hersteller, Planungs- und Ingenieurbüros sowie Vertretern des Feuerwehrwesens und der Brandschutzdienststellen.

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Organisieren, begleiten, koordinieren und immer an der Seite der Ehrenamtler: Irit Wassmann ist seit 25 Jahren bei der Kammer

Nicht nur die Kammer feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Irit Wassmann begleitet die Kammer seit 25 Jahren. Neben herzlichen Glückwünschen des Vorstandes und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle einmal eine Gelegenheit nachzufragen, was ihren Arbeitsalltag bestimmt.

**Sie haben 1998 in der Mitglieder-
verwaltung begonnen, später die
Weiterbildung ausgebaut und das
Sachverständigenwesen in der
Geschäftsstelle etabliert, nachdem
es in den Aufgabenbereich der Inge-
nieurkammer gefallen ist.
Seit 1.1.2016 sind Sie Geschäftsfüh-
rerin der Ingenieurkammer M-V.
Können Sie kurz das Themenfeld für
diese Aufgabe umreißen?**

Nach dem ArchIngG M-V liegt die Verantwortlichkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung bei mir. Das hört sich erstmal sehr trocken an. Ist es aber nicht.

Da ist einerseits das laufende Tagesgeschäft der Verwaltungsarbeit, das organisiert werden muss. Hierzu gehören z.B. Eintragungen in Listen und Verzeichnisse, das Finanzwesen und der Haushaltsplan, Sachverständigenwesen, Vor- und Nachbereitung der vielen Sitzungen der Kammergremien wie der Ausschüsse, Regionalgruppen und des Vorstandes, Zusammenstellen von Unterlagen, Erstellen von Protokollen und Stellungnahmen, Erarbeitung von Satzungsentwürfen und deren Abstimmung, Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungen, die Bearbeitung der Internetseite der Kammer und die Erstellung von Kammerreport und Newsletter, nicht zu vergessen die vielen Netzwerktreffen auf Landes- und Bundesebene oder die Projekte Datenschutz, Digitalisierung der Verwaltung und OZG-Umsetzung. Wir sind da in der Geschäftsstelle ein gut organisiertes Team und jeder arbeitet in seinem Aufgabengebiet mit viel Engagement.

Andererseits unterstütze ich die Arbeit der Ehrenamtler. Es ist ein spannender Spagat zwischen der Verwaltungsarbeit in der Geschäftsstelle und der Zusammenarbeit mit Vorstand und Ehrenamtlern. Wichtig ist, bei der Vielzahl der Themen und Aktivitäten den Überblick zu behalten, immer am Ball zu bleiben und ggf. zur richtigen Zeit Entscheidungen zu treffen.



Geschäftsführerin Irit Wassmann

Was war Ihr berufliches „Highlight“ als Geschäftsführerin?

Da gibt es viele. Die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle haben sich im Laufe der Jahre sehr gewandelt. Wir haben uns alle gemeinsam neuen Herausforderungen gestellt. Aktuell widmet sich die Geschäftsstelle u. a. der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Gerade mit Blick auf die EU änderten sich gesetzliche Regelungen. Es gab neue Zuständigkeiten für die Ingenieurkammer hinsichtlich der Führung von Listen und Verzeichnissen mit neuen Eintragungsvoraussetzungen. So z. B. haben wir die Anerkennungsverfahren für die Genehmigung der Berufsbezeichnung Ingenieur organisiert. Es kamen weitere neue Aufgaben auf die Geschäftsstelle zu und die Arbeit wurde im Laufe der Jahre umfangreicher und abwechslungsreicher. Ich denke da z. B. an die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die

Nachwuchsgewinnung, die wir in den letzten Jahren gemeinsam mit den Ehrenamtlern ausgebaut haben. Berufliche Highlights waren und sind die Zusammentreffen mit Kammermitgliedern. Gern erinnere ich mich an die vielen Ingenieurkammertage z. B. auf der Baustelle der Rügenbrücke oder in der Forstsamendarre in Jatznik, die Ingenieurforen zu den Themen Energie und Tragwerksplanung, oder die Ingenieurprojekttage in den Regionen, an denen auch die Geschäftsstelle Einblicke in die Arbeit unserer Mitglieder bekommen konnte.

Ein großer Teil der Sacharbeit in der Kammer wird im Ehrenamt geleistet: Was wissen die meisten nicht über dieses Ehrenamt?

Die Arbeit in der Geschäftsstelle und die Arbeit der Ehrenamtler greifen ineinander. Für die Bearbeitung berufspolitischer Themen ist das Engagement und der Sachverstand der Mitglieder unabdingbar. Die Geschäftsstelle organisiert, begleitet, und koordiniert und ist an der Seite der Ehrenamtler. Doch die Kammer sind die Mitglieder. Ein Ehrenamt in der Kammer kann viel bewegen und geht daher mit Verantwortung einher.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Kammer?

Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam den Berufsstand weiterhin wertschätzen und sehr ernst nehmen, dass wir selbstsicher das Berufsbild des Ingenieurs und dessen Leistungen zeigen sowie selbstbewusst die Positionen der Kammer vertreten. Natürlich wünsche ich mir, dass wir noch viele Ingenieure, die bisher noch nicht den Weg zur Kammer gefunden haben, begeistern können, sich in die Arbeit einzubringen.

BGH: Die Bedeutung des Vertragstyps beim Widerruf baurechtlicher Verträge

Bereits zweimal in diesem Jahr musste sich der BGH mit den Voraussetzungen des Widerrufs baurechtlicher Verträge auseinandersetzen. Dabei hat es bezugnehmend auf einen Beschluss des OLG München die Unterschiede und Folgen des Widerrufs in Verbraucherbauverträgen gem. § 650 i BGB („große Bauverträge“) und Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Werkverträgen („kleine Bauverträge“) herausgearbeitet. Darin betont der BGH das hohe Schutzniveau von Verbraucherwerkverträgen im Vergleich zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen. Denn beim Verbraucherbauvertrag schuldet der widerrufende Kunde auch Wertersatz, wenn die Rückgewähr der Leistung nicht möglich ist. Dies ist beim kleinen Bauvertrag nur dann der Fall, wenn der Bauunternehmer nachweisen kann, dass der Kunde ausdrücklich verlangt hat, dass er mit den Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll (§ 357a Abs. 2 BGB). Der BGH sah sich deswegen veranlasst, in einem weiteren Urteil zu den engen zeitlichen Voraussetzungen des kleinen Bauvertrages und seinem im Vergleich niedrigen Schutzniveau für Bauunternehmer Stellung zu beziehen.

Der Entscheidung des OLG München vom 22.2.2021, Az.: 28 U 7274/20 Bau ging folgende Geschichte voran: Im Sommer 2019 einigten sich Dachdeckerunternehmer und Bauherr über die komplette Sanierung eines Daches im Wert von 25.000 €. Die Einigung

erfolgte außerhalb der Geschäftsräume des Dachdeckers. Eine Widerrufsbelehrung erfolgte nicht wirksam. Der Dachdecker führte den Auftrag mangelfrei aus. Trotzdem widerrief der Kunde den Werkvertrag nach Fertigstellung der Leistung im Frühsommer des darauffolgenden Jahres. Der Dachdecker klagte auf Wertersatz. Das zuerst befasste Gericht lehnte den Anspruch ab. Auch das Berufungsgericht OLG München und der BGH kamen zu keinem anderen Ergebnis.

Der Dachdecker hätte Wertersatz vom Kunden verlangen können, wenn ein Verbraucherbauvertrag vorgelegen hätte. Ein Verbraucherbauvertrag lag aber gerade nicht vor. Der große Bauvertrag soll den Bauunternehmer bei komplexen baurechtlichen Verträgen, die mit dem Neubau eines Gebäudes vergleichbar sind, schützen. Werden Arbeiten an einem bereits bestehenden Bau geleistet, müssen die Umbaumaßnahmen so erheblich sein, dass sie dem Bau eines Gebäudes gleichkommen. Das OLG entschied, dass die vorliegende Arbeit keine erhebliche Umbaumaßnahme sei, die mit dem Bau eines Gebäudes vergleichbar gewesen wäre. Weder die Instandsetzung oder Renovierung ohne erhebliche Umbauarbeiten noch die vollständige Neueindeckung eines Dachs fallen in den Anwendungsbereich eines Verbraucherbauvertrages. Das OLG stellte dann fest, dass der vorliegende Vertrag wirksam, insbesondere rechtzeitig widerrufen wurde, obwohl seit Sanierung des Daches fast ein dreiviertel Jahr verstrichen war. Grund dafür war, dass der Bauunternehmer nicht korrekt über den Widerruf bei Abschluss des Vertrages belehrt hatte und die Widerrufsfrist von 12 Monaten und 14 Tagen in Gang gesetzt wurde (§ 356 Abs. 3 BGB).

Im Ergebnis blieb dem Dachdecker die unerfreuliche Nachricht, dass er keinen Anspruch auf Wertersatz geltend machen konnte.

Einem anderen Bauherrn, der sich das Widerrufsrecht des kleinen Bauvertrages geschäftlich zunutze machen wollte, gebot der BGH in seiner zweiten Entscheidung Einhalt (Urteil vom 06.07.2023, Az.: VII ZR 151/22). Der BGH nutze den Fall, um die Voraussetzungen des außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags zu schärfen. Der Bauherr hatte sich an einem Mittwoch auf der Baustelle im Rahmen anderer Bauarbeiten ein zusätzliches Angebot zur Reparatur eines defekten Wandanschlusses erstellen lassen („Wakaflex“). Einen Tag später einigten sich Bauherr und Bauunternehmer final auf der Baustelle. Die Arbeiten wurden ausgeführt und - wie von vornherein geplant - vom Kunden widerrufen. Streitig war, ob tatsächlich ein kleiner Bauvertrag außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurde. Dieser liegt vor, wenn er bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsräum des Bauunternehmers ist (§ 312b BGB). Der Bauherr führte an, dass sich beide an dem Donnerstag auf der Baustelle einigten, übersah aber, dass ihm der Bauunternehmer am Mittwoch lediglich ein Angebot unterbreitete, das er am Folgetag in Anwesenheit des Bauunternehmers annahm. Der BGH entschied, dass dies nicht den Anforderungen entsprach, weil der zeitliche Zusammenhang nicht ausreichend gegeben war. Erforderlich ist, dass sowohl das Angebot als auch die Annahme bei gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragspartner erklärt werden. Hier

Aktuelle Meldungen
unter
www.ingenieurkammer-mv.de

fallen Angebotsunterbreitung (hier am Mittwoch) und Annahme (hier am Donnerstag) aber zeitlich auseinander. Im Ergebnis stand dem Bauherrn das von ihm ausgeübte Widerrufsrecht nicht zu. Er musste also die Reparatur des defekten Wandanschlusses bezahlen.

Der Widerruf von baurechtlichen Verträgen durch Verbraucher spielt in der Praxis eine zunehmende Rolle

und kann auch Ingenieurverträge betreffen, wenn sie außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. Deshalb ist die ordnungsgemäße Gestaltung der Widerrufsbelehrung wichtig, um die Widerrufsfrist von 2 Wochen in Gang zu setzen. Auch dies gelingt nicht immer, wie das Urteil des OLG Stuttgart vom 23.05.2023 (10 U 33/23) zeigt, weil die Belehrung, die der Entscheidung zugrunde lag, den unzutreffenden

Eindruck erweckte, das Widerrufsrecht müsse durch Verwendung eines bestimmten Formulars ausgeübt werden.

RECHTSANWALT JÖRG BORUFKA

Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin

RECHTSREFERENDARIN

LUISE-HENRIETTE STEGEN

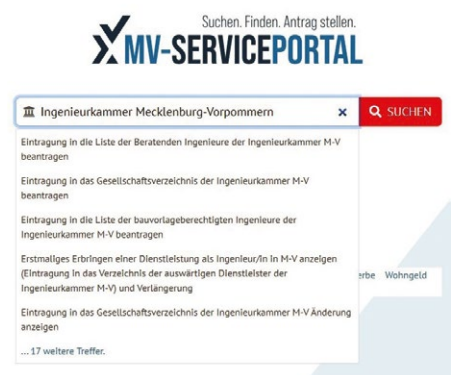
Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin

OZG: Antrag auf Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer digital möglich

Die Antragsstrecke „Antrag auf Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer M-V“ ist im Serviceportal des Landes M-V freigeschaltet worden. Damit ist die Antragstellung über das Serviceportal M-V unter www.mv-serviceportal.de digital möglich.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V das MV-SERVICEPORTAL entwickelt - die zentrale

Plattform für Verwaltungsleistungen in M-V. Es dient der Verwaltung wie Ministerium, nachgeordneten Behörden wie die Ingenieurkammer M-V oder Kommunen dazu Leistungen online bereitzustellen. Die gesetzliche Grundlage der Verwaltungsmodernisierung ist das im Jahr 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG). Hier wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, einen digitalen Zugang für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen zu schaffen.



www.mv-serviceportal.de

Diskussion über unternehmensfinanziertes Studium

Nach erfolgreicher Abstimmung mit der Hochschule Wismar ist geplant, ein unternehmensfinanziertes duales Studium in Wismar ab dem Wintersemester 2024 anzubieten. Am 23.10.2023 soll in einer Veranstaltung von 9.00-13.00 Uhr in Rostock zwischen Ingenieurbüros, Baufirmen und der Bauverwaltung hierzu diskutiert werden. Seien Sie dabei, um gemeinsam einen weiteren Weg für die Bindung des Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommerns zu implementieren.

Über folgende Themen soll ein Austausch erfolgen:

Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden?

- ▶ Kooperationsverträge
- ▶ Studiendauer
- ▶ Aufwandsentschädigung für die Studierenden

Wie kann Ihre Beteiligung dabei aussehen?

- ▶ Praktische Ausbildungsinhalte im Bereich Bauplanung

- ▶ Praktische Ausbildungsinhalte im Bereich Bauausführung

Weitere Informationen zum genauen Programmablauf sowie den genauen Tagungsort können bei Marcus Siggelkow anfragt werden: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de oder 0385/ 558 36 - 16

Besichtigung Orangerie Neustrelitz:

Vom schönsten Winterquartier zum prachtvollen Gartensalon hin zum kulinarischen Ausflugsziel

In den Jahren 1840-42 gestaltete der Strelitzer Landesbaumeister Friedrich-Wilhelm Buttler die als Winterlager für die tropischen Pflanzen erbaute Orangerie von 1755 auf Empfehlung von Karl Friedrich Schinkel und Christian Daniel Rauch zu einem prachtvollen Gartensalon um. Drei Festsäle sind in den Landesfarben blau, gelb und rot gehalten. Sie beherbergen Kopien antiker Skulpturen und die herzogliche Antikensammlung. Ab den 1920er Jahren erfolgte eine öffentliche gastronomische Nutzung bis in die 90er Jahre.



Farbenbracht und Prunk: Die Säle sollen wieder in den Landesfarben erstrahlen.

Unter Projektleitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg und der Beteiligung vieler Experten wie Planer, sämtlicher Baugewerke, Denkmalpfleger, Restauratoren, und Bauforscher findet nun die grundlegende Instandsetzung und Sanierung statt. Jahrzehntelange Abnutzung und sich aufsummierende Bauschäden machen dies nötig.

Frau Mendorf als Bauleiterin vom SBL gab während des Regionalgruppentreffens am 19.09.23 einen historischen Abriss zur Geschichte und

Entwicklung des Bauwerks und erläuterte den Ablauf und die Maßnahmen auf der Baustelle. Als kompetente Ansprechpartnerin begleitete sie auch den spannenden Rundgang durch das Haus.

Die Hauptsäle sind weitgehend wiederhergestellt und erstrahlen in den historischen Farben blau, gelb und rot. Die Skulpturen wurden restauriert und stehen für die Wiederaufstellung bereit. Auch eine gastronomische Nutzung ist wieder vorgesehen.

Beim anschließenden Imbiss im Bootshaus berichtete Regionalgruppensprecher und Vertreter Klaus-Peter Strasen von der letzten Sitzung der Vertreterversammlung und beschrieb die bearbeiteten Themen, Professor Bargstädt nutzte die Gelegenheit und stellte sich den Kammermitgliedern als neu gewählter Vizepräsident vor. Für die nächste Regionalgruppenveranstaltung im Frühjahr wurde von Herrn Lindenau eventuell ein Besuch der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe in Gülzow angeregt.

TEXT: KLAUS-PETER STRASEN

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 22.11.2023.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Stand: 31.08.2023

Pflichtmitglieder:	1041
davon	
nur Beratende Ingenieure:	258
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	457
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	269
nur Tragwerksplaner:	57
Tragwerksplaner gesamt:	421
Brandschutzplaner:	171
Freiwillige Mitglieder:	159
davon	
Juniormitglieder	34
Seniormitglieder	15
Gesamt:	1201

30 Jahre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Kammerjubiläum am 23. November 2023



Präsidentin Dr. Gesa Haroske wird durch das Jubiläum führen.

VERANSTALTUNGSORT:
Wichersaal, Diakonisches Werk
M-V e. V., Schwerin

► **13:00 Uhr Eröffnung**
Dr.-Ing. Gesa Haroske,
Präsidentin der Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern

► **Grußworte**
Manuela Schwesig,
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Birgit Hesse,
Präsidentin des Landtages M-V
Dr. Rico Badenschier,
Oberbürgermeister der Landeshaupt-
stadt Schwerin
Dr. Heinrich Bökamp,
Präsident der Bundesingenieurkammer

► **„Die Sanierung des Wichersaals“**
Interview mit **Dipl.-Ing. Reinhardt
Ohse** und Landespastor i.R. **Martin
Scriba**

► **10. Ingenieurpreis
Mecklenburg-Vorpommern 2023
Gewinner in der Kategorie
„Studentische Einreichung“**
Laudatio: **Dipl.-Ing. Torsten Habicht**,
Sprecher des Ingenieurrates M-V

Gewinner des Publikumspreises
Laudatio: **Dr.-Ing. Gesa Haroske**,
Präsidentin der Ingenieurkammer M-V

**Gewinner des Ingenieurpreises
M-V 2023**
Laudatio: **Prof. Dr.-Ing. Müller**,
Vorsitzender des Preisgerichts



► Showact

► **Aufnahme neuer Mitglieder
in die Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Grußwort**

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Goosmann,
Mitglied des Gründungsausschusses und
Ehrenmitglied der Ingenieurkammer M-V

► **Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

► **Dank an langjährige Ehrenamtler**

► **Schlusswort**

► **ca. 17:00 Uhr gemeinsames Büfett
mit Musik**

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau
und Verkehr M-V wird das nachfol-
gende Schreiben zur Kenntnis
gegeben und kann bei der Ingeni-
eurkammer M-V per E-Mail unter
info@ingenieurkammer-mv.de
angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 12/2023

Brücken und konstruktiver Inge-
nieurbau, Grundlagen, Bauwerks-
entwurf, Reg.-Nr. 05.26 hier:
Fortschreibung der Richtlinien
für das Aufstellen von Bauwerks-
planungen für Ingenieurbauten
(RAB-ING)

Aktuelle Information

Mitteilung über Löschungen August 2023

Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Horst Henke, Neukalen

**Beratender Ingenieur und bauvorla-
geberechtigter Ingenieur**
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Burmeister,
Ostseebad Prerow †

Weiterbildungsangebote 2023

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
17.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr Universität Rostock Agrar- und Umwelt- wissenschaftliche Fakultät, Justus- von-Liebig-Weg 6, 18059 Rostock	4. BIM-Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam Mitglieder der Ingeni- eurkammer MV: 75,-€ Nichtmitglieder: 100,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow T.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
16./17.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr	Web-Seminar DIN 1045 - Das neue Regelwerk mit Beton- bauqualität (BBQ) - Was ändert sich im Betonbau?	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 0211/280481 E-Mail: veranstaltungen@beton.org
24.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 18, Raum 101	Barrierefreies Bauen Allgemeiner Überblick zu den Planungsgrund- lagen für die barrierefreie Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude Bezug zur Landesbauordnung M-V und zum Startpaket des SBL M-V Leitfaden Barrierefreies Bauen Praxisbeispiele	Dr. Antje Bernier Mitglieder der Ingeni- eurkammer MV: 125,-€ Nichtmitglieder: 175,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow T.: 0385/55836-16, E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
02.11.2023 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	Die Vergabe von Planungsleistungen Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Der Planer als Freiberufler	RA Dirk Marschner Teilnahmegebühr: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski T.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
08./09.11.2023 Hybrid-Veranstal- tung, Congress Centrum Würzburg	1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076	Referententeam	VFIB e.V. Tel.: 069/95809-250 info@vfib-ev.de www.vfib-ev.de
16. - 18.11.2023 Musik- und Kongresshalle Lübeck	33. Hanseatische Sanierungstage 2023	Referententeam	Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V., Tel.:03838/2130510 E-Mail: post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
22./23.11.2023 Hochschule Wismar, Haus 6, Raum 312	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	Referententeam Teilnahmegebühr: 800,- € für Mitglieder VFIB und Ingenieur- kammer, 900,- € für Nichtmitglieder	Hochschule Wismar Tel.: 03841/7582394 j.grabbert@forschung-wismar.de
06.12.2023 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Zirkuläres Bauen und serielle Sanierung für den öffentlichen Bereich	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
06.03.2024 09.30 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	2. Änderungsnovelle zum GEG vom 1.1.2023 und Neuerungen zum energieeffizienten Bauen -Energetische Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude gemäß 2. Änderungsnovelle zum GEG und Neuerungen zur BEG -Förderbedingungen für das NH-Fördersegment (Nachhaltigkeitsbewertungssysteme und QNG) -Effizienzhausnachweise – Folgen für Wärme- brücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte -Inhalte und Nachweisfolgen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow T.: 0385/55836-16, E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Ermäßigte Teilnahmegebühren gibt es für Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30